

**jobcenter**  
Landkreis Böblingen



KURZBERICHT

Mai 2023

Nr.01 | 2023

# INHALT

Vorwort

## **1. Arbeitslosengeld II**

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

## **2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)**

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.3 Unterbeschäftigung

## **3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

## **4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)**

## **5. Personenkreis der Flüchtlinge (ohne Ukraine)**

## **6. Geflüchtete aus der Ukraine**

## **7. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften**

Weitergehende Informationen

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt im Mai 2023 bei 3,3 % (siehe Seite 5). Insgesamt erhielten 7.414 Bedarfsgemeinschaften das neue Bürgergeld im Landkreis Böblingen (siehe Seite 4). Im ersten Quartal 2023 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften monatlich permanent gestiegen. Dieser Anstieg hängt weiterhin mit den ukrainischen Geflüchteten zusammen, für die wir seit Juni 2022 zuständig sind (siehe Seite 11) und aktuell leben damit in jeder fünften Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Böblingen ukrainische Geflüchtete.

Derzeit bieten wir für diesen Personenkreis Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Anerkennungsverfahren der bisherigen Berufe sowie Vermittlung in Arbeit an.

Eine weitere Herausforderung für uns ist derzeit die schrittweise Einführung des Bürgergeldes. Die Einführung erfolgt in zwei Stufen zum 01.01. und 01.07.2023.

In der ersten Stufe waren folgende Punkte relevant:

- Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2023
- Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
- Einführung einer 12-monatigen Karenzzeit für Vermögen (40.000 für den Haushaltsvorstand plus 15.000 pro weiterer Person in der Bedarfsgemeinschaft)
- Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes
- Einführung einer 12-monatigen Karenzzeit bei den tatsächlichen Kosten der Unterkunft
- Wiedereinführung von Leistungsminderungen bei relevanten Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen bis zu 30 % des maßgebenden Regelsatzes

In der zweiten Stufe werden ab 01.07.2023 folgende Punkte umgesetzt:

- Die Freibeträge für alle Erwerbstätigen verbessern sich
- Der neue Kooperationsplan ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung
- Bei Teilnahme von einigen Maßnahmen gewährt das Jobcenter einen Bürgergeldbonus i.H.v. 75 € monatlich an die Teilnehmenden
- Bei Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme mit Abschluss gewährt das Jobcenter eine Weiterbildungsgeld i.H.v. 150 € monatlich an die Teilnehmenden
- Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann jetzt auch ungekürzt gefördert werden

Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat durch die Bürgergeldeinführung jetzt noch mehr Möglichkeiten Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle behilflich zu sein. Sprechen Sie Ihren Fallmanager\*in gerne auf die neuen Instrumente bei der Arbeitsvermittlung an und wir freuen uns auf Ihren nächsten Termin bei uns.

Herzlichst

**Ihr Jobcenter Landkreis Böblingen**

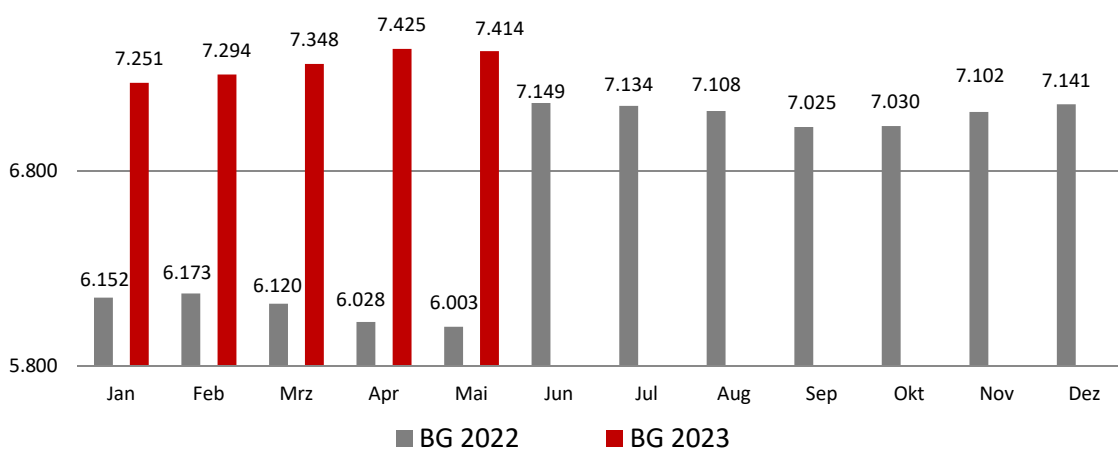
# 1. Arbeitslosengeld II

## 1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 7.414 Bedarfsgemeinschaften die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 05/2023 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

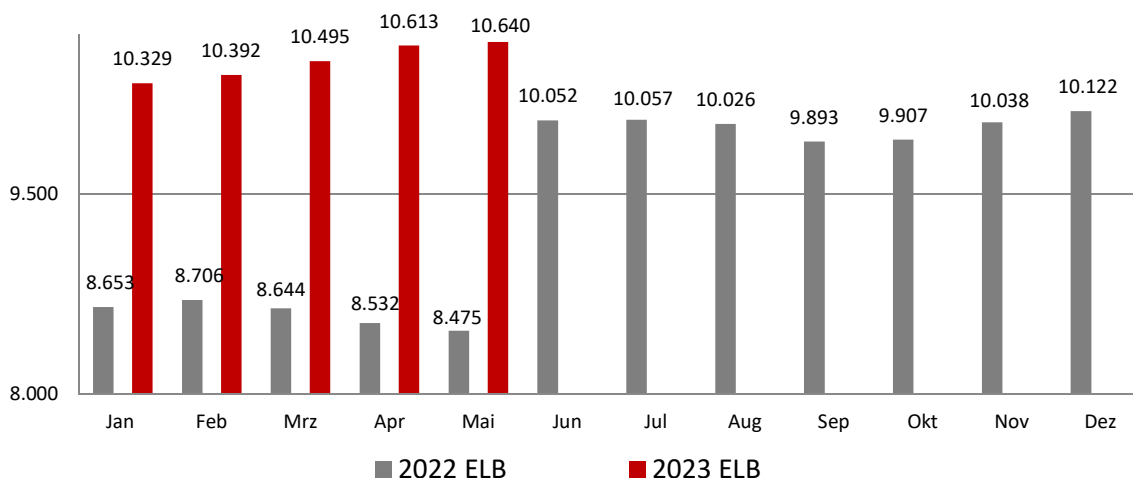
Die 7.414 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 16.202 Personen, von denen 10.640 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Der Anstieg ab Juni 2022 ergibt sich durch die Geflüchteten aus der Ukraine (Stand Juni 2022: 1.228 BG und Februar 2023: 1.441 BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit).

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

### Entwicklung der ALG II Bezieher



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.



**Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 05/2022)**

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	7.414	12.053	6.186	10.840	10.268
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	10.640	16.453	8.553	15.127	14.084
Empfänger Sozialgeld (NEF)	4.967	6.969	3.807	6.913	6.013
Regelleistungsempfänger (RLB)	15.607	23.422	12.360	22.040	20.097
Personen gesamt	16.202	24.227	13.108	22.875	20.961
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,8%	2,2%	2,3%	2,0%	2,1%
Sozialvers. beschäftigt ***	187.033	225.218	89.536	213.872	155.803

**Quelle:** Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab

\* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

\*\* Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

\*\*\* Bundesagentur für Arbeit Stand Sept 2022

## 2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

### 2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

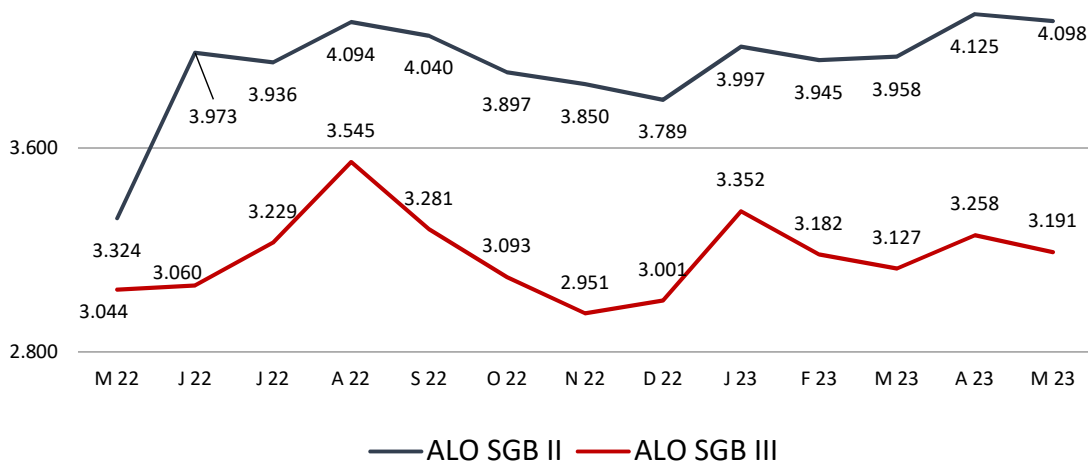
Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote
Böblingen	7.289	4.098	437	3,3
Esslingen	11.168	6.676	848	3,6
Göppingen	6.100	3.339	528	4,2
Ludwigsburg	10.667	6.190	898	3,4
Rems-Murr-Kreis	8.767	4.995	546	3,6

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 05/2023)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 05/2023 insgesamt 7.289 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Landkreis liegt somit bei 3,3% (Bezugsgröße: sozialversicherungs-pflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 7.289 Arbeitslosen gehören 4.098 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

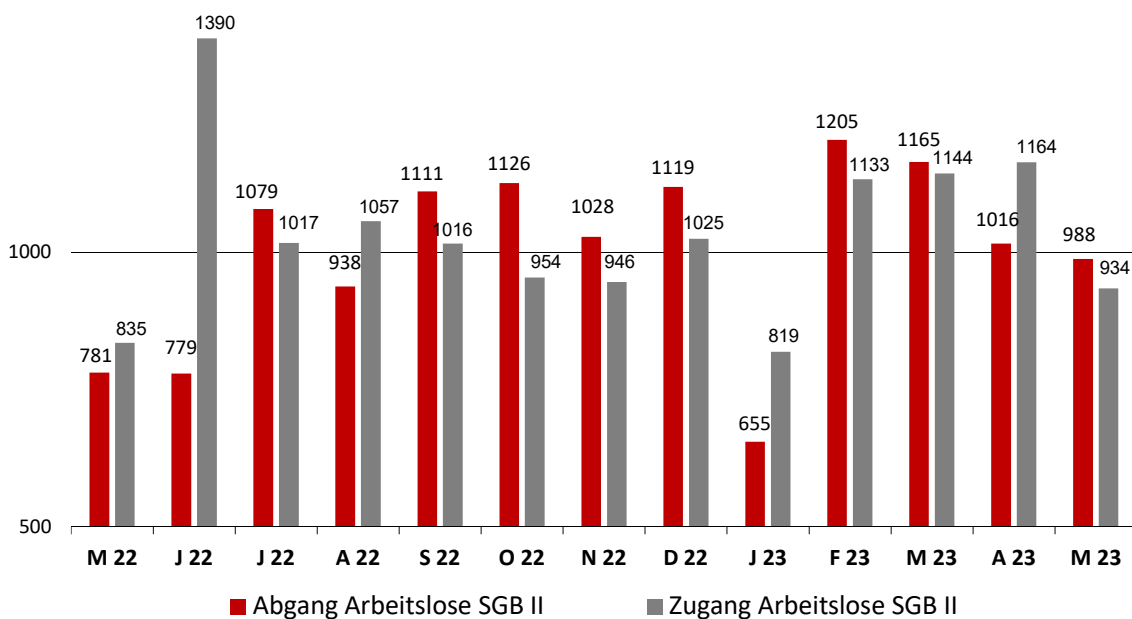
### Entwicklung der Arbeitslosen SGB II / SGB III



Quelle: Agentur für Arbeit – Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen)

### 2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Mai 2023 im Rechtskreis SGB II 934 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 988 Arbeitslosen verzeichnet werden.



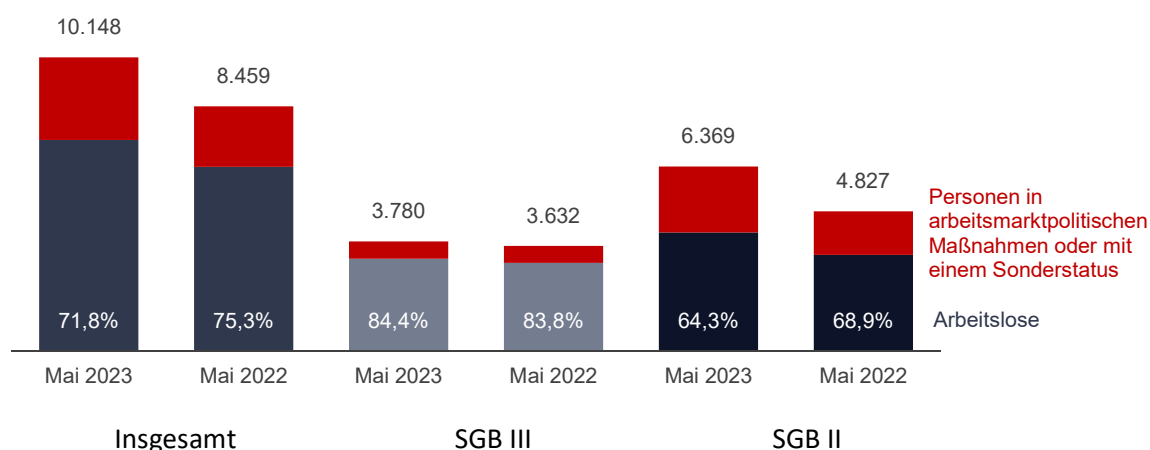
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat <sup>2)</sup> Mai 2022	
		absolut	in %
<b>Rechtskreis SGB III</b>			
<b>Arbeitslosigkeit</b>	3.191	-67	-2,1
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	112	-2	-1,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	111	-2	-1,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	3.303	-69	-2,0
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	436	30	7,4
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	259	7	2,8
Arbeitsgelegenheiten	-	-	x
Fremdförderung	86	7	8,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	91	16	21,3
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.739	-38	-1,0
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	40	-3	-7,0
Gründungszuschuss	40	-3	-7,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.780</b>	<b>-40</b>	<b>-1,0</b>
Unterbeschäftigungsquote	1,7	x	x
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	<b>84,4</b>	x	x

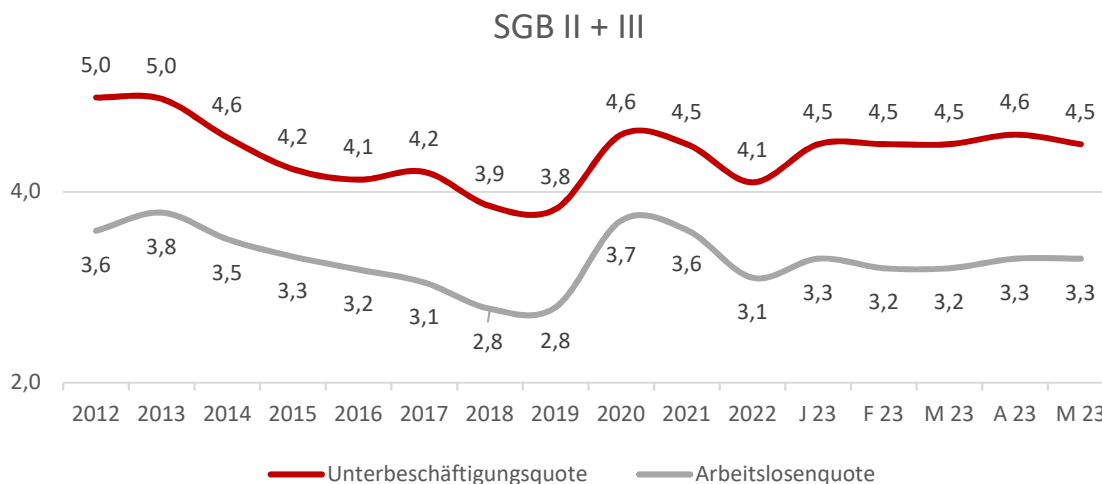
Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat <sup>2)</sup> Mai 2022	
		absolut	
<b>Rechtskreis SGB II</b>			
<b>Arbeitslosigkeit</b>	4.098	-27	-0,7
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	765	-20	-2,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	383	-6	-1,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	382	-14	-3,5
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	4.863	-47	-1,0
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	1.502	66	4,6
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	140	8	6,1
Arbeitsgelegenheiten	15	-3	-16,7
Fremdförderung	1.193	58	5,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	3	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37	-2	-5,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	115	6	5,5
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	6.365	19	0,3
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	4	*	*
Gründungszuschuss	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	4	*	*
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>6.369</b>	21	0,3
Unterbeschäftigungsquote	2,8	x	x
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	<b>64,3</b>	x	x

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

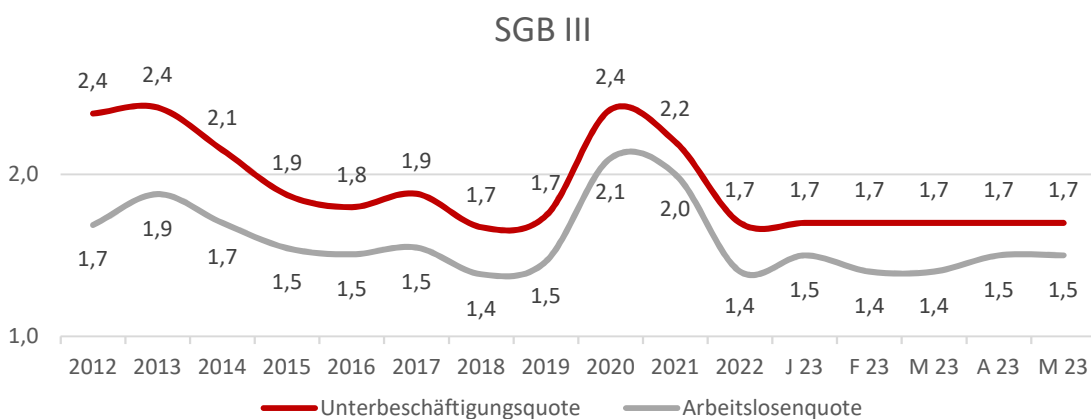
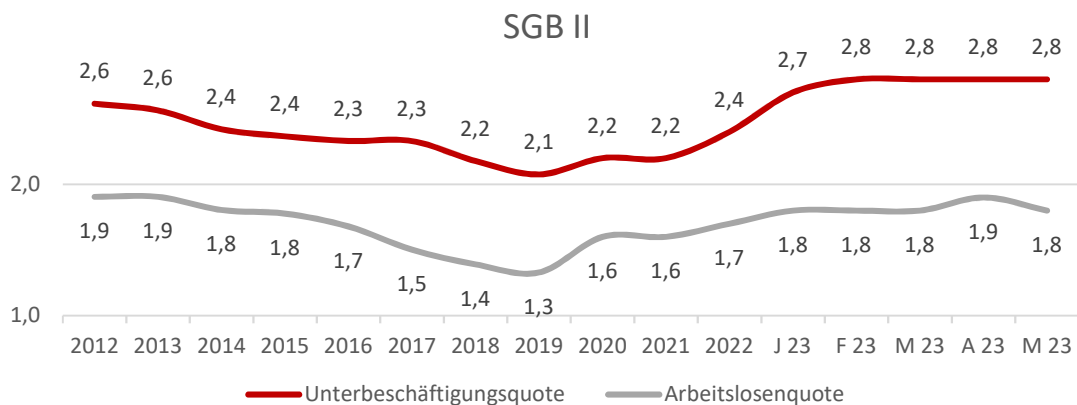
2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Quelle: Arbeitsmarktreport- Eckwerte

**Die Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012–2022 (Jahresdurchschnittswerte) + 01/2023–05/2023 - SGB II und SGB III**







Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport - Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)- Zeitreihe – 2012-2019 Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

### 3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 10.392 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Februar 2023 5.281 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 50,8%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw.

**Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jene/r Leistungsberechtigte, die/der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.068 Personen. Dies entspricht, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, einer Quote von 10,3%.**

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Feb 2023	10.392	5.281	1.068
in %		50,8%	10,3%
Feb 2023	8.706	5.561	1.246
in %		63,9%	14,3%

## 4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 191 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 05/2023).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	437	848	528	898	546
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,1%	1,5%	1,8%	1,6%	1,2%
davon Arbeitslose U25 SGB II	191	468	278	512	192

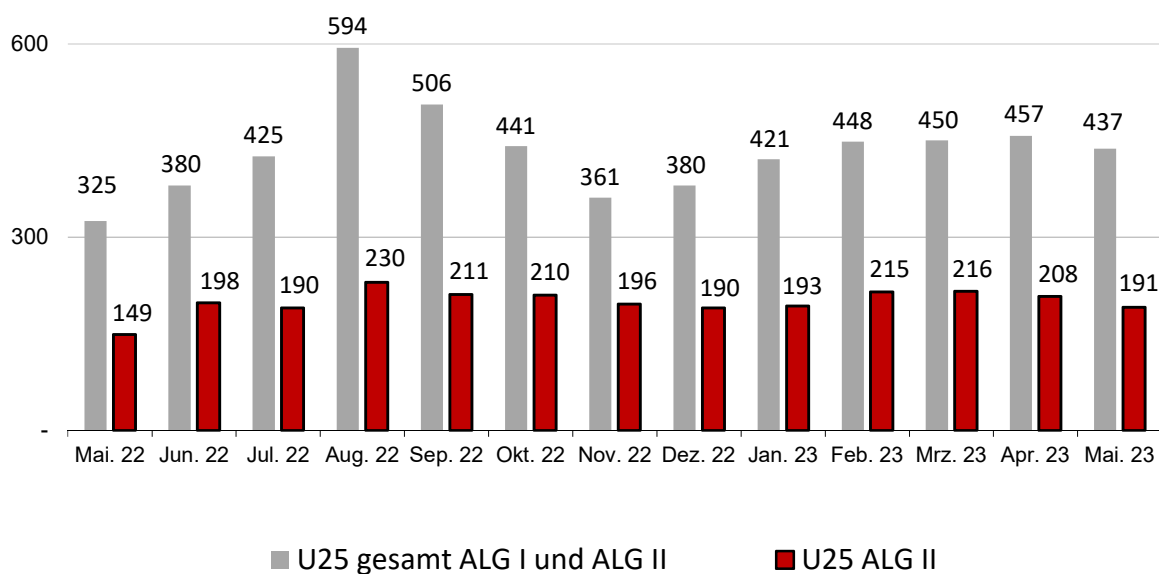
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 05/23)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

## 5. Personenkreis der Flüchtlinge (ohne Ukraine)

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) <sup>1)</sup> um 799 BG von 411 BG auf 1.210 BG im Februar 2023. Der Anstieg entspricht einem Anteil von 11% an allen 7.294 BG im Februar 2023.

Ein Höchstwert wurde mit 1.509 BG im Januar 2018 erreicht. Die Zahl der BG ging dann um 299 BG (oder 19,8%) bis Februar 2023 auf 1.210 BG zurück.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes <sup>1)</sup>	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften <sup>1)</sup>	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				ELB - Frauen	ELB im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Januar 2015	283	552	406		79	146
<b>Januar 2016</b>	<b>411</b>	<b>898</b>	<b>614</b>		<b>138</b>	<b>284</b>
Januar 2017	959	2.282	1.486	647	407	796
Januar 2018	1.509	3.899	2.410	1.072	711	1.489
Januar 2019	1.442	4.010	2.402	1.130	673	1.608
Januar 2020	1.327	3.963	2.339	1.131	659	1.624
Januar 2021	1.294	3.820	2.283	1.111	646	1.537
Januar 2022	1.211	3.763	2.213	1.096	614	1.550
Januar 2023	1.206	3.830	2.215	1.132	580	1.615
<b>Februar 2023</b>	<b>1.210</b>	<b>3.389</b>	<b>2.219</b>	<b>1.126</b>	<b>581</b>	<b>1.620</b>

<sup>1)</sup> Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

## 6. Geflüchtete aus der Ukraine

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine	Personen mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine <sup>1)</sup>	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				ELB - Frauen	ELB im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Dezember 2022	1.394	3.004	1.963	1.428	424	1.012
Januar 2023	1.412	3.061	2.006	1.448	427	1.027
<b>Februar 2023</b>	<b>1.441</b>	<b>3.122</b>	<b>2.057</b>	<b>1.484</b>	<b>446</b>	<b>1.037</b>

<sup>1)</sup> Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staatsangehörigkeit Ukraine- Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Von den 2057 ELB im Februar 2023 waren 72,1% (oder 1.484) Frauen.

## 7. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **Februar 2023** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2,1 Personen. In den 7.294 Bedarfsgemeinschaften lebten 15.889 Personen von denen 15.314 Regelleistungsberechtigte<sup>1</sup> waren.

Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 4.922 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 10.392 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die Arbeitslosengeld II erhielten.

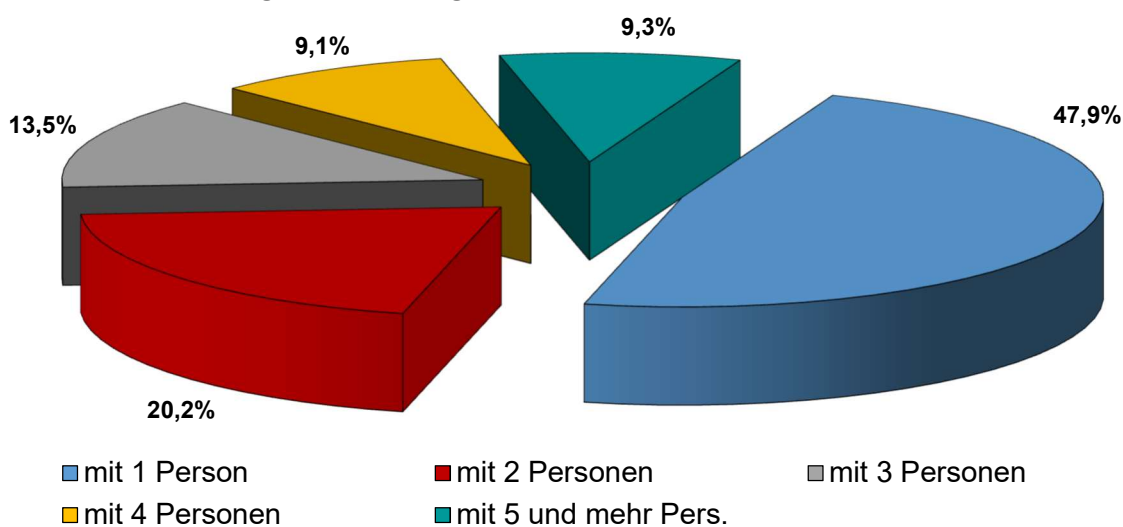
Die Anzahl der Frauen an den ELB war mit 56,5% dabei in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 43,5%. Der Anteil der unter 25-jährigen an den ELB stellte mit 18,1% (1.879 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.682 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 23,1%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten ELB beträgt der Prozentsatz 16,2%.

34,2% der ELB waren Deutsche (3.552 Personen), 65,8% Ausländer (6.840 Personen, davon 2.219 Flüchtlinge und 2.057 Geflüchtete aus der Ukraine).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 02/2023):

**Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Personen**



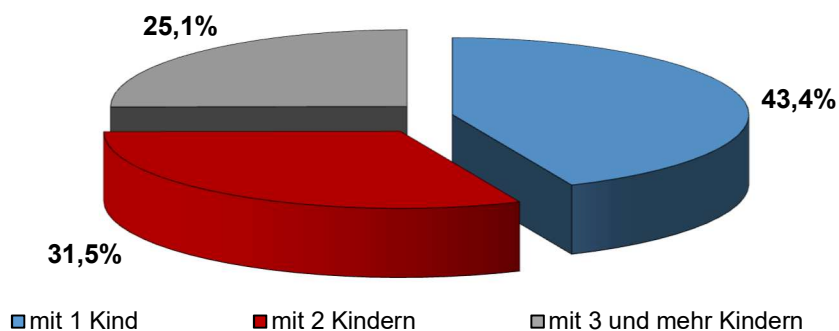
Bedarfsgemeinschaften (BG) <sup>2</sup>	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
7.294	3.488	1.682	578	1.395

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
7.294	3.488	239	3.249	1.682	931	518	233

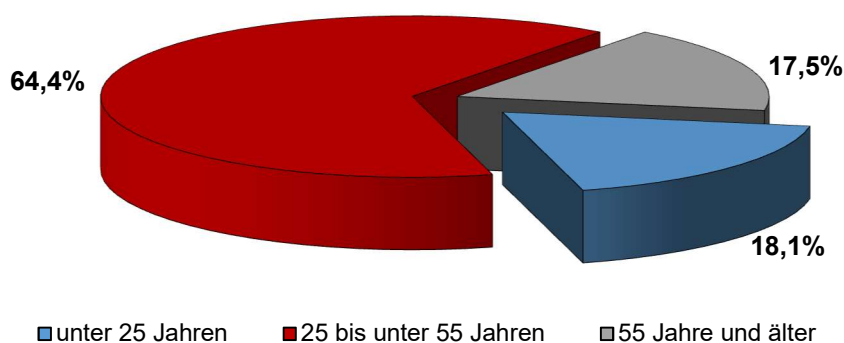
<sup>1</sup> Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

<sup>2</sup> Es wird zwischen fünf BG-Typen unterschieden: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BG, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.

### Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

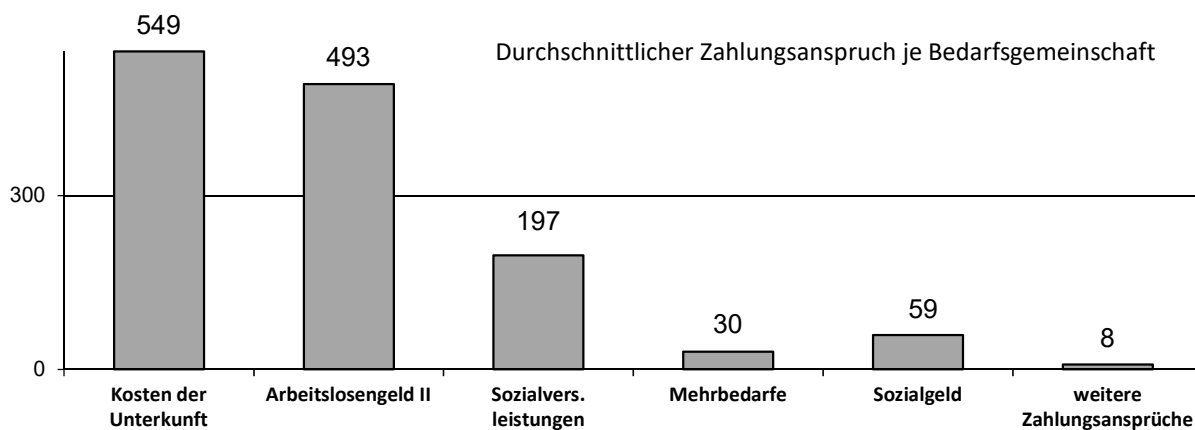


### Altersstruktur Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



### Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich (02/2023)

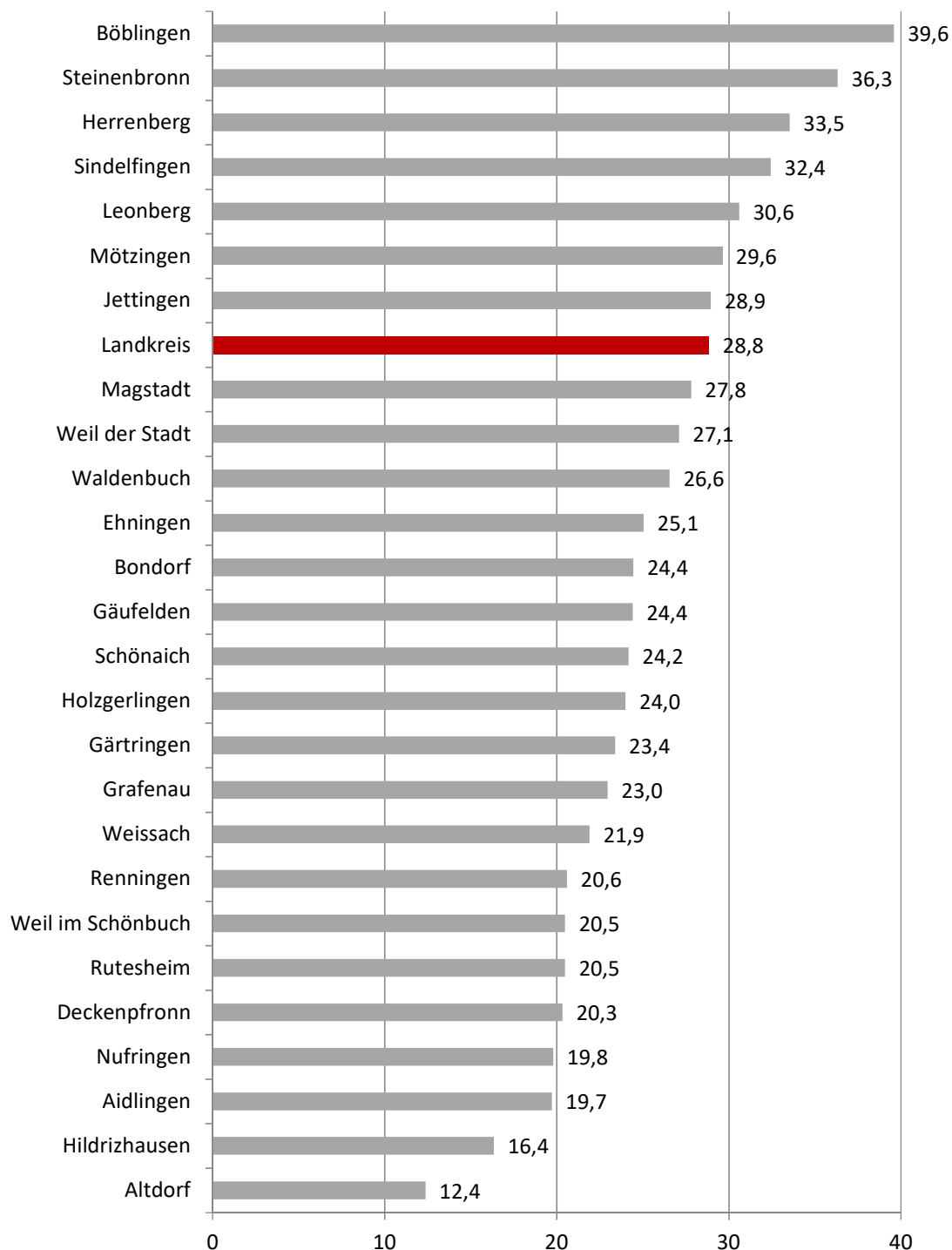
Landkreise	BG	Gesamt *	ALG II	KDU
Böblingen	7.294	1.336 €	493 €	549 €
Esslingen	12.061	1.305 €	484 €	543 €
Göppingen	6.263	1.232 €	482 €	474 €
Ludwigsburg	10.655	1.340 €	489 €	570 €
Rems-Murr-Kreis	10.284	1.308 €	473 €	554 €



\*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weitere Zahlungsansprüche je BG. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – Feb 2023 -Statistik Bundesagentur für Arbeit.

## Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden

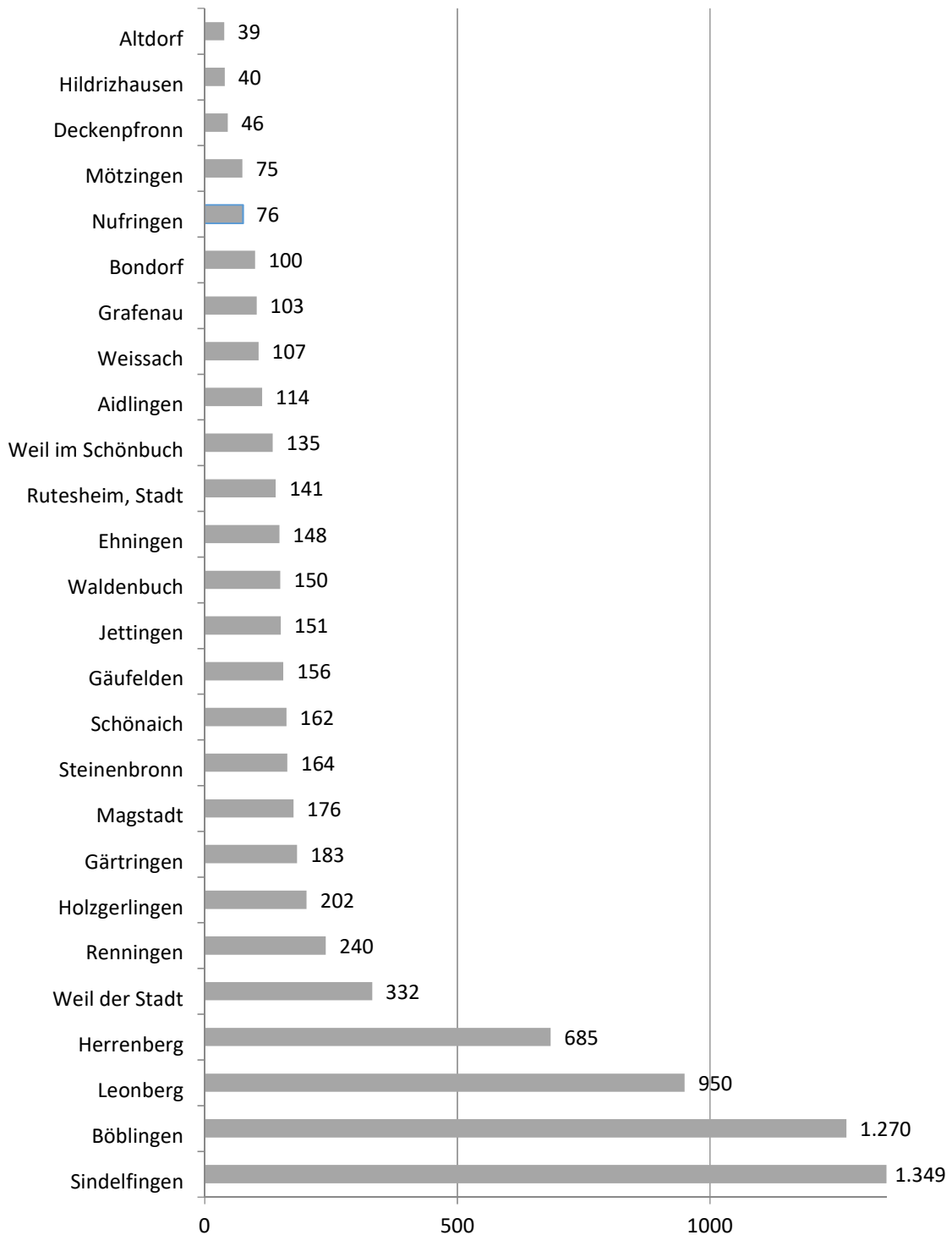
Anzahl der ALG II Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 02/2023) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016



Anzahl der ALG II Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinden



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 02/2023)

# Weitere Informationen

## Jobcenter.digital

---

Hier finden Sie das digitale Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit:  
[arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden](https://arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden)

Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Böblingen gibt es ab sofort ein neues Online-Angebot. Jetzt können Sie, zusätzlich zu Ihren bisherigen Zugangskanälen, online zum Beispiel die Weiterbewilligung von Leistungen beantragen oder dem Jobcenter Veränderungen mitteilen. Zeit- und ortsunabhängig sparen Sie so Porto oder Fahrkosten.



## Jobbörse

---

Hier finden Sie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit:  
[jobboerse.arbeitsagentur.de](https://jobboerse.arbeitsagentur.de)



## Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

---

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen:  
[statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)



## Jobcenter Böblingen Berichte

---

Hier finden sie die Berichte des Jobcenters:  
[jobcenter-landkreisbb.de/berichte](https://jobcenter-landkreisbb.de/berichte)



Neben den Kurzberichten gibt es die ausführlichen Jahresberichte.

Diese finden sie kostenlos unter:  
**[Jobcenter-landkreisbb.de/berichte](http://Jobcenter-landkreisbb.de/berichte)**



Schneller ans Ziel:  
**Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen!**



Jobcenter Landkreis Böblingen  
Calwer Straße 6, 71034 Böblingen

Verantwortlich: Frank Nothacker, Geschäftsführer